

MASSNAHMENKATALOG INFEKTIONSSCHUTZ

AUF- UND ABBAU VON MESSESTÄNDEN, GELÄNDELOGISTIK

Stand vom 05.11.2020. **aktuelle Änderungen sind farblich gekennzeichnet**

3

Die Technischen Richtlinien der Deutschen Messe AG werden mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres um einen Maßnahmenkatalog zum Infektionsschutz ergänzt.

Aktuell umfasst der Maßnahmenkatalog folgende Inhalte:

- Teil 1: Gestaltung, Konstruktion, Organisation von Messeständen
- Teil 2: Catering und Bewirtung auf Standflächen, Belieferung
- **Teil 3: Auf- und Abbau von Messeständen, Geländelogistik**

Allgemeines:

Das vorliegende Dokument gibt Ihnen als Aussteller vor, welche Maßnahmen und Auflagen Sie auf dem Messegelände Hannover während der Auf- und Abbaueiträume und bei der Geländelogistik zu beachten und eigenverantwortlich umzusetzen haben. Von Ihnen eingesetzte Dritte sind von Ihnen entsprechend zu verpflichten.

Bitte beachten Sie zudem die grundsätzlich geltenden allgemeinen Vorschriften der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Deutsche Messe behält sich vor, in Erfüllung hoheitlicher Maßnahmen (z.B. gerichtliche oder behördliche Anordnung oder sonstige hoheitliche Regelung wie Gesetz oder Verordnung) diesen Maßnahmenkatalog anzupassen und weitergehende Maßnahmen und Auflagen festzulegen oder bereits vorgegebene Maßnahmen und Auflagen einzuschränken oder aufzuheben. Mit Kontrollen, sowohl durch Behörden als auch durch die Deutsche Messe, ist jederzeit zu rechnen. Anweisungen des Personals von Behörden und der Deutschen Messe ist jederzeit Folge zu leisten.

Alle hier aufgeführten Hinweise, Auflagen und Maßnahmen beruhen auf den derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben und dem gegenwärtigen Erkenntnisstand. Bei Änderung der Gesetzeslage oder einem Zugewinn neuer Erkenntnisse aus der betrieblichen Praxis wird unser Schutz- und Hygienekonzept angepasst. Diesen Maßnahmenkatalog aktualisieren wir fortlaufend.

Prüfen Sie bitte, ob der Planung Ihres Messeauftrittes die aktuelle Fassung des Maßnahmenkataloges zugrunde liegt.

MASSNAHMENKATALOG INFEKTIONSSCHUTZ

AUF- UND ABBAU VON MESSESTÄNDEN, GELÄNDELOGISTIK

Stand vom 05.11.2020. **aktuelle Änderungen sind farblich gekennzeichnet**

3

Maßnahmen und Auflagen:

- Soweit möglich, ist auch während des Auf- und Abbauperioden ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten.

- **In allen geschlossenen Räumen/Hallen/unter Überdachungen und freiem Himmel, gilt auf dem Veranstaltungsgelände die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen, diese sind am Stand in ausreichender Zahl vorzuhalten.**

Eine Mund-Nase-Bedeckung ist eine mindestens aus textilen oder textilähnlichen Material bestehende Barriere, welche aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringern kann. Die Bedeckung muss enganliegend und so getragen werden, dass der Mund und die Nase vollständig überdeckt sind. Visiere aus Acrylglas oder ähnlichen Materialien erfüllen diese Anforderungen nicht und sind daher nicht zugelassen. Wir empfehlen handelsübliche, als Mund-Nasen-Bedeckung hergestellte, weiche Bedeckungen zu verwenden.

Ausnahmeregelung: Bei der Ausübung einer andauernden schweren körperlichen Arbeit während der Auf- und Abbautätigkeit auf der Standfläche kann bei Einhaltung des Abstands von 1,5 m zwischen Personen ohne Mund-Nase-Bedeckung gearbeitet werden.

- Bei Arbeiten im Team sollten feste kleine Teams gebildet und Arbeitsabläufe und Kontaktzeiten vorab koordiniert werden, um unnötige Zusammenkünfte von Personen zu vermeiden.
- Die erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz gelten unverändert fort. Die aktuellen, berufsgenossenschaftlichen Anforderungen sind bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen zu berücksichtigen.
- Beschäftigte sind hinsichtlich der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen – und Auflagen zu unterweisen. Es ist sicherzustellen, dass sie die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln verstanden haben. Dazu zählen insbesondere: regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife; Niesen oder Husten in die Armbeuge; Hände vom Gesicht fernhalten, Verzicht auf Begrüßungen mit Händedruck.
- Die Einhaltung der Hygieneregeln ist regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.
- **Informationen über die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen sind auf der Standfläche gut sichtbar und verständlich darzustellen.**
- Arbeitskleidung, persönliche Schutzausrüstungen (PSA) (z. B. Handschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, Arbeitsschuhe, Atemschutz), Werkzeug muss für jede Person einzeln bzw. personenbezogen bereitgestellt werden. Die Reinigung und die hygienegerechte Aufbewahrung sind sicherzustellen.
- Es sind Desinfektionsmittelpender in ausreichender Zahl auf der Standfläche vorzuhalten und regelmäßig aufzufüllen.
- Pausen sollen außerhalb von Messehallen durchgeführt werden. In den Messehallen gilt Rauchverbot.

MASSNAHMENKATALOG INFEKTIONSSCHUTZ

AUF- UND ABBAU VON MESSESTÄNDEN, GELÄNDELOGISTIK

Stand vom 05.11.2020. **aktuelle Änderungen sind farblich gekennzeichnet**

3

- Die für die Veranstaltung definierten Auf- und Abbaueiträume sind einzuhalten.
- **Es ist unter Beachtung des Datenschutzes in tagesaktueller Listenform zu dokumentieren, welche Personen auf der Standfläche tätig sind. Eine Dokumentation der Kontaktdaten ist dem Veranstalter zu übergeben.**

Für weiterführende Informationen zu den Infektionsschutzmaßnahmen und Auflagen zu der Gestaltung, Konstruktion, Organisation von Messeständen sowie bei Catering, Bewirtung auf Messeständen und Belieferung beachten Sie bitte die entsprechenden Teile des Maßnahmenkataloges.

Links auf relevante Internetseiten der Textverweise:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Coronavirus/Coronavirus-BGHM-Handlungshilfe-fuer-Baustellen.pdf